

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D 3	27.04.2007	BAUA/4/01221

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	16.05.2007
2. Bauausschuss	14.08.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Verbesserung des Radwegenetzes und der Radwege in Lohmar
 Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung vom
 12.09.2006

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu 11. Achse Jabachtal / B 507

Der Ausschuss empfiehlt dem Bauausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Zusammenfassung der Randstreifen zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg beim Landesbetrieb Straßenbau zu beantragen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:1. Sachverhalt

Die zunächst angestrebte Erstellung eines Konzeptes im Zusammenhang mit der Diplomarbeit eines Studenten konnte nicht realisiert werden. Zwischenzeitlich wurde die Firma Südstadt beauftragt. Die Vorstellung der Arbeitsergebnisse ist in der Sitzung des UVO am 29.08.2007 vorgesehen.

Weiterhin war die Verwaltung mit der Beseitigung einzelner Gefahrenpunkte bzw. Schwachstellen beauftragt worden. Bzgl. der generellen Aussagen wird auf die Mitteilungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses am 28.11.2006 verwiesen.

Im Einzelnen:

Zu 1-3)

Am 28.02.2007 hat in der Angelegenheit ein Ortstermin mit der Fa. Südstadt, Herrn Scholze, mit folgenden Ergebnissen stattgefunden. Eine Abstimmung mit der Kreispolizei und (z.T.) dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ist allerdings noch erforderlich.

1. Ortseingang Wahlscheid – Nord
 - a) Verkürzung der Rotphase zugunsten der FahrradfahrerInnen.
 - b) Schutzstreifen mit Piktogramm „Radfahrer“ über 5 m auf der südlichen Seite des Kreuzungsbereiches, eine Fortführung des Schutzstreifens in den Ort ist wegen der Fahrbahnbreite allerdings nicht möglich.
 - c) Im Radwegekonzept soll eine Alternativroute ab Naafshäuschen (Brücke) - Honsbach – Neuhonrath nach Wahlscheid angeboten werden.
2. Ortsdurchfahrt Wahlscheid

Von der beauftragten Firma Südstadt sind Vorschläge erarbeitet worden. Eine Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde steht noch aus.
3. Ortseingang Wahlscheid-Süd

Es wird geprüft, ob eine Verlängerung des vorhandenen Radweges im Zusammenhang mit dem geplanten behindertengerechten Umbau der ÖPNV-Haltestelle realisiert werden kann.
4. Donrather Kreuzung

Es wird auf die abschließende Diskussion im UVO am 12.09.2006 verwiesen, wonach eine weitere Optimierung der Ampelschaltung nicht möglich ist. Der baulichen Anlegung eines Radweges widerspricht die Tatsache, dass der Straßenseitengraben entlang der B 484 nicht zugeschüttet werden kann (Entwässerung).

Als alternative Radwege - aus Richtung Zentrum in Richtung Donrath/Wahlscheid und umgekehrt - können folgende Routen angeboten / ausgeschildert werden:

 - a) Weiterführung des linksseitigen Radweges entlang der Hauptstraße über den Rad-/ Gehweg an der L 288 entlang, nach links in den Wirtschaftsweg in Richtung Kläranlage hinein, dann nach rechts unter der Unterführung der L 288 hindurch bis nach Donrath „In der Kornbitze“- Donrather Straße – Radweg entlang der B 484.
 - b) Weiterführung des rechtsseitigen Radweges entlang der Hauptstraße: Querung der B 507 an der Ampelanlage B 507/Hauptstraße, an der B 507 entlang bis zur Unterführung „Steinackerstraße“ – über die Steinackerstraße – Zur Burghart – Querungshilfe auf der B 484 auf den Radweg entlang der B 484.

5. L 84 von Heppenberg nach Dahlhaus
Der durchgehende Gehweg ist zu schmal (ca. 1 m), um als gemeinsamer Fuß-/Radweg ausgewiesen zu werden (geforderte Mindestbreite: durchgehend 2,50 m).
Zwischenzeitlich wurde mit dem Landesbetrieb die Absenkung von 11 Bordsteinen vereinbart. Für die Maßnahme plant der Landesbetrieb Straßenbau NRW Mittel in 2008 ein.
6. L 84 / Ortsdurchfahrt Scheiderhöhe
Der Bauausschuss hat seinerzeit verkehrsberuhigende Maßnahmen beschlossen. Die Maßnahmen wurden entsprechend umgesetzt (Tempobremse durch: alternierendes Parken mittels Markierung von Parkständen am Fahrbahnrand sowie bauliche Einengungen an den Ortseingängen von Scheiderhöhe = in diesem Jahr vom Landesbetrieb endgültig hergestellt). Die Anlegung von Schutzstreifen kommt daher derzeit nicht in Betracht.
7. K 37 von Geber bis Breidt
8. K 37 von Breidt bis Krahwinkel
Mit Schreiben vom 02.10.2006 hat der Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger der K 37 darauf hingewiesen, dass er hinsichtlich der Anlage von Geh- und Radwegen - unter Zugrundelegung der kreiseigenen Radwegerichtlinie - entlang der freien Strecke der K 37 keinen Handlungsbedarf sieht. Die Richtlinien sehen für den Bau von Radverkehrsanlagen eine Verkehrsbelastung von täglich mindestens 2.500 Kfz (bei kurvenreichen Strecken und Geschwindigkeiten von mehr als 70 km/h) vor. Nach aktuellen Zählergebnissen ist von einer täglichen Belastung von ca. 1.200 Kfz. auszugehen.
Eine Nutzung der Wirtschaftswege durch Radfahrer zwischen Breidt und Geber ist - entsprechend der Anregung des Ratsmitglieds Wieja-Dossow vom 28.11.2006 - möglich und wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt.
9. K 34 / Hausen und Einfahrt Castell
10. K 34 / Hausen bis Kreuznaaf
Mit Schreiben vom 02.10.2006 hat der Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger der K 34 mitgeteilt, dass die fehlenden Bordsteinabsenkungen im Verkehrssicherungsprogramm 2007 eingeplant und bei Sicherstellung der Finanzierung in 2007 angelegt werden. Das Zurückschneiden des Bewuchses wurde von der Straßenmeisterei zwischenzeitlich durchgeführt.
11. Achse Jabachtal / B 507
Die Anlegung von Schutzstreifen durch die entsprechende Markierung mit Zeichen 340 (= Leitlinie = weiße unterbrochene Linie) ist nicht zulässig. Von der Anlegung eines für Radfahrer/-innen vorbehaltenen Seitenstreifens durch Aufbringung von Kissen bzw. Tellern, wie auf der Fahrbahn Honrath-Jexmühle, sollte auf der B 507 aus Verkehrssicherheitsgründen (evtl. Gefahr für Motorradfahrer, die die B 507 zu Teil mit hohen Geschwindigkeiten befahren) abgesehen werden.
Die derzeit vorhandenen Seitenstreifen weisen eine Breite von 2 m auf. Für einen einseitigen Fuß- und Radweg mit Leitplanke o.ä. ist eine Mindestbreite von 2,75 m erforderlich. Die erforderliche Mindestbreite für einen Radfahrstreifen (1,50 m eine Fahrtrichtung) wäre unter Umständen vorhanden, würde jedoch die Nutzung durch Fußgänger nicht zulassen.
In einem Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde, Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises und des Landesbetriebes Straßenbau NRW am 18.04.2007 wurden mögliche Maßnahmen besprochen. Übereinstimmung wurde dahingehend erzielt, dass die einzig sinnvolle Lösung die Zusammenführung beider

Randstreifen durch Ummarkierung mit Anlage einer Abtrennung (Leitplanke, Begrünung) zum motorisierten Verkehr ist.

Diese Maßnahme muss seitens der Stadt Lohmar beantragt werden und wird im Kontext bereits vorliegender Maßnahmen und der verfügbaren Haushaltsmittel priorisiert.

Gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Lohmar fallen wesentliche Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Verkehrssicherung im Zusammenhang mit Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen in die Zuständigkeit des Bauausschusses.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Für FahrradfahrerInnen sollen bessere / mehr Fahrradwege geschaffen werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erstellung eines Fahrradwegekonzeptes / Verbesserung von Schwachpunkten

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Zurzeit noch nicht absehbar

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

- Familienfreundlichkeit
- Raum für Jung und Alt
- Natur und Sport

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter